

Veranstaltungs- programm

F 3303/20

UNTERHALTSHERANZIEHUNG IN DER SOZIALHILFE – ÄNDERUNGEN UND AUSWIRKUNGEN DURCH DAS ANGEHÖRIGEN- ENTLASTUNGSGESETZ

25.09.2020, 09:00 Uhr – 11:45 Uhr

Digitale Fachveranstaltung

REFERENT

Kurt Ditschler, Dozent für Arbeits- und Sozialrecht

LEITUNG

Laura Hamann, wissenschaftliche Referentin im Deutschen Verein, Berlin, Arbeitsfeld: Grundlagen sozialer Sicherung, Sozialhilfe, soziale Leistungssysteme

INHALT

Durch das Angehörigen-Entlastungsgesetz gehen seit dem 01.01.2020 unterhaltsrechtliche Ansprüche von Leistungsberechtigten gegenüber ihren Kindern bzw. ihren Eltern erst ab einem Jahreseinkommen von 100.000 € auf den Sozialhilfeträger über. Ziel dieser Beschränkung ist es, Kinder und Eltern von Leistungsberechtigten nach dem SGB XII finanziell zu entlasten.

Geregelt ist diese Beschränkung über eine gesetzliche Vermutung. Der Sozialhilfeträgern kann zur Widerlegung dieser Vermutung von den Leistungsberchtigten Angaben verlangen, die Rückschlüsse auf die Einkommensverhältnisse der Unterhaltspflichtigen zulassen. Wann und wie dies geschehen kann, welche Weichenstellung bereits im Antragsverfahren sinnvoll sein können und welche Auskunftsansprüche wie zu realisieren sind, ist Gegenstand der Veranstaltung.

ZIELE

Die Veranstaltung informiert über die mit dem Angehörigen-Entlastungsgesetz eingeführten Änderungen und deren Auswirkung auf die Arbeit der Sozialämter, insbesondere Umgang mit der Vermutungsregelung, unterschiedliche Rechtsgrundlagen der Auskunftspflichten gegenüber verschiedener Personenkreise, sinnvolle Anpassungen im Verwaltungsprozess.

ZIELGRUPPEN

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialhilfeträger mit Erfahrung in der Unterhaltsheranziehung

PROGRAMMVERLAUF

FREITAG, VORMITTAG 25.09.2020

Uhrzeit

Ab 08:30	Check-In
09:00	Begrüßung und Einführung <i>Laura Hamann</i>
09:10	Übersicht der Änderungen und Auswirkungen durch das Angehörigen-Entlastungsgesetz <i>Kurt Ditschler</i>
09:55	Fragen und Anmerkungen per Chat
10:15	15 Minuten Pause
10:30	Die erweiterte Vermutungsregelung in § 94 SGB XII <i>Kurt Ditschler</i>
11:15	Fragen und Anmerkungen per Chat
11:45	Ende

KONTAKT *(fachliche Fragen)*

Laura Hamann, LL.M.
wiss. Referentin Deutscher Verein
Telefon: 030 62980-322
Hamann@deutscher-verein.de

KONTAKT *(organisatorische Fragen)*

Bärbel Winter

Telefon: 030 62980 605

winter@deutscher-verein.de

KOSTEN

VERANSTALTUNGSKOSTEN DEUTSCHER VEREIN

Mitglieder

38,00 Euro

Nichtmitglieder

45,00 Euro

Anmeldung und Zahlung an den Deutschen Verein.

VERANSTALTER

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Michaelkirchstr. 17/18, D-10179 Berlin-Mitte

Telefon +49(0) 30 62980-0

E-Mail: kontakt@deutscher-verein.de

Telefax +49(0) 30 62980-150

Internet: www.deutscher-verein.de

DAS FORUM DES SOZIALEN



- ✓ 25 % sparen bei Publikationen und Fachveranstaltungen
- ✓ Fachzeitschrift Nachrichtendienst „NDV“ kostenlos beziehen
- ✓ Sozialrechtsgutachten von allg. Interesse i.d.R. kostenfrei erhalten
- ✓ Impulse geben für Positionen und Empfehlungen
- ✓ Netzwerk ausbauen und Kontakte knüpfen
- ✓ Zugriff auf digitale Services im Mitgliederportal

www.deutscher-verein.de

Diana Pech, Mitgliederwesen: Tel.: 030 62980 - 627, E-Mail: pech@deutscher-verein.de

Folgen Sie uns



**JETZT
MITGLIED
WERDEN**